

Rechtsprechung / 2. Eherecht / 2.3 Ehwirkungen (inkl. Eheschutz)

Nr. 38 Bundesgericht, II. zivilrechtliche Abteilung, Entscheid vom 5. Mai 2015 i.S. A.A. gegen B.A. – 5A_25/2015

Art. 176 ZGB: Anzehung von Vermögen zur Bestreitung des laufenden Unterhalts.

Ob und in welchem Umfang es zumutbar ist, Vermögen für den laufenden Unterhalt zu verbrauchen, ist anhand sämtlicher Umstände des Einzelfalles zu beurteilen. Von Bedeutung ist vor allem der bisherige Lebensstandard,...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login